

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbau mit Sporthalle für das Genoveva-Gymnasium, Genovevastr. 58-62, 51063 Köln**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung*		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

\* der Ausschuss Schule und Weiterbildung verzichtet auf den 2. Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Mülheim der Vorlage ohne Änderung zustimmt. Andernfalls können die Termine der weiteren Beratungsfolge nicht gehalten werden.

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Errichtung eines Erweiterungsbaus des Genoveva-Gymnasiums, Genovevastr. 58-62, 51063 nach gesicherter Finanzierung um das Raumprogramm für ein Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II zu erfüllen und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Zudem beschließt der Rat gemäß § 81 Schulgesetz die Erhöhung der Zügigkeit in der Sekundarstufe II von 5 auf 6 Züge. In der Sekundarstufe I wird die 3-Zügigkeit weiterhin beibehalten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
s. Begründung €		_____ %	€		_____ €	1.621.400 € €
				<b>Miete/NK</b>		
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Diese Schulen müssen unter dem Aspekt der ganzheitlichen Betrachtung den Anforderungen an eine Ganztagschule entsprechen. Dadurch bedingt müssen nicht nur Ganztagsbereiche, sondern ggf. auch fehlende Unterrichts- und Verwaltungsräume geschaffen werden.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in Köln und der Veränderung im Schulwahlverhalten mit dem Trend hin zu einer verstärkten Wahl von Gesamtschulen und Gymnasien muss die Prognose für das Genoveva-Gymnasium auf 6 Züge in der Sekundarstufe II angepasst werden (Anlage 2). Die Erhöhung der Zügigkeit bedarf gem. § 81, Abs. 3 SchulG der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung hat unter dieser Prämisse eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen und weitere Bedarfe ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Belange der Schüler/innen und Lehrer/innen an einen optimal funktionierenden Ganztagsschulbetrieb und unter Zugrundelegung der neuen Schulbauleitlinie der Stadt Köln, sind Räume für den Ganztag, Klassen- und Fachräume, Räume für individuelle Angebote (Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder/GU/Inklusion), Differenzierungsflächen, Lehrerzimmer, Bibliothek erforderlich. Zudem ist eine weitere 1-fach Turnhalle notwendig. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die notwendige Raumfläche auf dem angrenzenden städtischen Grundstück umsetzbar ist. In dem dortigen Gebäude befinden sich das Ausgleichsamt sowie Räume für die Schule. Das ohnehin sanierungsbedürftige Gebäude wäre somit abzureißen und die dortigen Räume der Schule im Neubau zu berücksichtigen. Zum Zeitpunkt des Abrisses wird das Ausgleichsamt die Räumlichkeiten freigeben. Ein Umbau würde nach dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie einen unverhältnismäßigen bautechnischen und wirtschaftlichen Aufwand bedeuten. Zudem können die erforderlichen Räumlichkeiten nicht im Bestand realisiert werden.

Das Raumprogramm ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Kosten für den Neubau aller vorgesehenen Räume belaufen sich nach einer ersten Grobkostenschätzung auf 13.300.000 Euro. Planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Neu- bzw. Erweiterungsbau Schulgebäude:

Ganztag (Küche/Aufenthaltsräume, etc. )	2.100.000	Euro
Klassen-, Fach sowie Differenzierungsräume	9.500.000	Euro
<u>Neubau Turnhalle:</u>		
Kosten	1.700.000	Euro
<b><u>Baukosten gesamt:</u></b>	<b>13.300.000</b>	<b>Euro</b>

Hinzu kommen überschlägig ermittelte **Einrichtungskosten** in Höhe von **954.000 Euro**.

Die Kostensteigerung gegenüber der in der Vorlage vom 18.12.2008 genannten Kosten ergibt sich aus der vorgesehenen Erhöhung der Zügigkeit und des zusätzlichen Bedarfs im allgemeinen Unterrichtsbereich im Wege der ganzheitlichen Betrachtung. Weitere planungsbedingten Kostensteigerungen sind nicht auszuschließen.

### **Finanzierung:**

Abriss-, Bau- und Folgekosten:

#### **Abrisskosten:**

Im Rahmen der notwendigen Abbruchmaßnahmen entstehen entsprechende Abrisskosten in Höhe von voraussichtlich 577.400 Euro. Darüber hinaus fallen noch Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen (hier: Restwerte der Gebäude) in Höhe von 1.192.800 € an. Diese Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2014 ergebnis-wirksam und werden aus zu veranschlagenden Mitteln, im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert.

#### **Bau- und Folgekosten:**

##### Schulgebäude:

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schulgebäudes zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der bisherige Mietbedarf (347.400 €/Jahr) steigt mit dem Erweiterungsbau auf 1.594.900 €/Jahr. Der jährliche Mietmehrbedarf beträgt vorbehaltlich Kostenänderungen künftig 1.247.500 € (Übersicht siehe Anlage 3).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die bisherigen Nebenkosten (118.000 €/Jahr) steigen auf 230.700 €/Jahr und die Reinigungskosten von 66.800 €/Jahr auf 126.900 €/Jahr. Die zusätzlichen Nebenkosten (112.700 €/Jahr) und die zusätzlichen Reinigungskosten (60.100 €/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2016 ergebniswirksam.

Zur Finanzierung der o. g. Maßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301/Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 1.420.300 €/Jahr beim Mietbudget der Schulen ab dem Haushaltsjahr 2016.

##### Turnhalle:

Die künftigen Mietkosten für die Turnhalle belaufen sich jährlich auf 175.900 €. Gemeinsam mit den Nebenkosten (16.400 €/Jahr) und den Reinigungskosten (8.800 €/Jahr) wird der Gesamtmehrbetrag in Höhe von 201.100 € ab dem Jahr 2016 ergebniswirksam. Die erforderli-

che Mittelbereitstellung erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, ab Haushaltsjahr 2016.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301/Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 1.621.400 €/Jahr beim Mietbudget der Schulen ab dem Haushaltsjahr 2016

### **Einrichtungskosten:**

Die gesamten Kosten der Einrichtung belaufen sich auf 954.000 Euro.

Hiervon entfallen auf.

Ganztagsbereich 171.000 Euro

Unterrichtsbereich 758.000 Euro

Turnhalle: 25.000 Euro

Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 954.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanstelle 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, frühestens zum Haushaltsjahr 2015/2016.

### **Dritt-/Fördermittel:**

Im „1000-Schulen-Programm“ des Landes konnte die Schule keine Berücksichtigung finden. In Abhängigkeit zu möglichen Erlassänderungen oder Folgeprogrammen wird die Verwaltung Anträge auf Landesmittel stellen. Weitere Programme des Bundes oder des Landes sind nicht bekannt.

### **Alternativen:**

Alternativ zu den Neu- bzw. Erweiterungsbauten wäre denkbar, Teile der Schule standortnah auszulagern, jedoch eignet sich die dauerhafte Anmietung von anderen Räumen nicht, da die schulischen Raumanforderungen (Raumtiefen,- breiten und Geschosshöhen) nicht vorhanden sind.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Erweiterung die Räumlichkeiten für die Durchführung des Ganztages und der erforderlichen Erhöhung der Zügigkeit nicht vorhanden sind.

Alternativen zum Erweiterungsbau sind aus o. g. Gründen nicht ersichtlich.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.0,1,2,3**